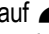


Durchführung der Messung

- Öffnen Sie den Beutel und entnehmen das schwarze Messgerät. Dieses ist sofort messbereit. Die Beutel müssen für die Rücksendung nicht aufbewahrt werden. Für die Rücksendung reicht ein gepolsterter Umschlag oder Sie wickeln die Exposimeter in etwas Papier ein.
- Überprüfen Sie auf dem Protokoll die Nummer der Exposimeter und tragen Sie dahinter Beginn und Messort ein.
- Notieren Sie sich in Ihrem Kalender das geplante Ende der Messung.
- Stellen Sie die Exposimeter mit der flachen Seite nach unten auf , sie können aber auch mit den mitgelieferten Kabelbindern aufgehängt werden, damit sie nicht von Unbefugten entfernt werden.
- Wenn Sie Fragen oder Reklamationen haben, dann richten Sie diese bitte an info@dosimetrics-radon.de.

Anforderungen an eine Radonmessung an Arbeitsplätzen gemäß §127 Strahlenschutzgesetz

Eine Messpflicht besteht an Arbeitsplätzen im Erd- und Untergeschoss in von der Behörde ausgewiesenen Radon-Vorsorgegebieten.

- Die Dauer der Messung muss 12 Monate betragen, d.h. im Intervall zwischen 350 und 380 Tagen liegen.
- Das Messprotokoll muss vollständig ausgefüllt und zusammen mit dem Ergebnis 5 Jahre aufbewahrt werden, damit es der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt werden kann. Es muss nachvollziehbar sein, wo die Radonexposimeter ausgelegt worden sind.
- Der Gebäudeverantwortliche muss dafür Sorge tragen, dass die Messgeräte an den im Protokoll aufgeführten Messorten auslegt werden und regelmäßig überwachen, dass diese dort während der gesamten Messdauer verbleiben. Dieser muss das Protokoll als Messverantwortlicher unterschreiben und damit die Richtigkeit der Angaben bestätigen.

Messungen in privat genutzten Räumen

Der **Referenzwert** des Jahresmittelwertes der Radonkonzentration beträgt für alle Räume **300 Bq / m³**. Für privat genutzte Räume gelten die oben beschriebenen Anforderungen für Arbeitsplätze nicht. Wenn die Messung jedoch als **sicherer Nachweis** verwendet werden soll, dass der Referenzwert unterschritten ist, beispielsweise bei einem Hausverkauf oder einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung zwischen Mieter und Vermieter, sollten die oben angegebenen Bedingungen eingehalten werden. **Daher wird eine Messdauer von 12 Monaten empfohlen.** Für eine einfache Überblicksmessung zur Überprüfung, ob der Referenzwert überschritten werden kann, kann die Messdauer auf ein Minimum von 2 Monaten reduziert werden. Aufgrund des **Kamineffektes** muss mindestens die Hälfte der Messperiode in der Heizperiode liegen.

Es sollte in den hauptsächlich genutzten Räumen gemessen werden (Wohn-, Schlaf- Kinderzimmer oder Büro). Messungen im Keller sind nur sinnvoll, wenn sich dort ein regelmäßig genutzter Raum befindet, weil sonst nur bedingt Rückschlüsse auf die Radonexposition der Bewohner möglich sind.

Strategie zum Aufstellen

- An Arbeitsplätzen sollte jeder Raum im Erdgeschoß oder Keller mit relevanten Aufenthaltszeiten (mindestens 2 Stunden pro Tag oder 1 ganzer Arbeitstag pro Woche) gemessen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass selbst benachbarte Räume völlig unterschiedliche Radonkonzentrationen aufweisen können, obwohl kein Grund dafür ersichtlich ist. Selten genutzte Räume (z. B. Technikräume) können von der Bewertung ausgenommen werden.
- Möglichst dort messen, wo sich Personen aufhalten.
- Wenn möglich, sollte zur Wand ein Abstand von mindestens 10 cm eingehalten werden.
- Nicht in der Nähe einer Wärmequelle, eines Herdes bzw. Kochbereiches messen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden, da die Radonexposimeter nicht dauerhaft auf über 35° C erwärmt werden dürfen.
- Nicht in der Nähe von Fenstern, Türen oder Öffnungen von Belüftungsanlagen.

Die wichtigste Quelle für Radon ist in den meisten Fällen der Bauuntergrund, das Baumaterial nur in seltenen Fällen. Treibende Kraft ist am häufigsten der sogenannte **Kamineffekt**: in der Heizperiode bewirkt warme Luft, die im Gebäude aufsteigt, in den unteren Stockwerken und vor allem im Keller einen kaum spürbaren **Unterdruck** von wenigen Pascal, der eine Sogwirkung auf Radon ausübt, sodass kalte, radonhaltige Bodenluft in das Hausinnere gesaugt wird. Dieser Unterdruck kann auch durch eine Lüftungsanlage verursacht werden, wenn diese falsch eingestellt ist. **Eintrittspfade** für Radon sind Undichtigkeiten in der Gebäudehülle, z.B. ein fehlendes Fundament im Kellerboden, Risse im Boden oder in der Wand, Durchführungen für Versorgungsleitungen, alte Schächte, Baufugen bei Anbauten usw.

Datenschutzhinweise

Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergeleitet, die Rückschlüsse auf den Auftraggeber erlauben. Das Analyselabor Eurofins erhält nur Daten, die zur Auswertung notwendig sind (Betriebsnummer, Exposimeternummer, Beginn und Ende der Messung). Dosimetrics informiert auch nicht die Aufsichtsbehörden bei Überschreiten des Referenzwertes von 300 Bq/m³. In diesem Fall müssen an Arbeitsplätzen Maßnahmen zur Reduzierung der Radonkonzentration getroffen werden und der erzielte Erfolg durch eine **Wiederholungsmessung** überprüft werden.

Weitere Hinweise zu Radonmessungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.dosimetrics-radon.de oder auf der Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz: www.bfs.de